



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	20.03.2023
Wirtschaftsausschuss	20.04.2023
Finanzausschuss	15.05.2023
Rat	23.03.2023 16.05.2023

Beschluss:

Der Rat erklärt sich mit der in dieser Vorlage beschriebenen Neufassung des § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen dieses Beschlusses als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** **Nein** Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Zum 01.02.2019 wurden die Aufgaben des ehemaligen Amtes für Wirtschaftsförderung und der Stabsstelle für Medien- und Internetwirtschaft in die neu gegründete KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (KBW) überführt. Die Stadt Köln ist alleinige Gesellschafterin dieses Unternehmens. Die Verbindung zwischen der KBW und der Verwaltung wurde zeitgleich über eine herausgehobene Dienststelle (Stabsstelle Wirtschaftsförderung) organisiert, die unmittelbar dem für Wirtschaftsförderung zuständigen Dezernat zugeordnet ist.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft „nach Beendigung der Gründungsphase zwei Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer. Ein Geschäftsführungsmitglied übt die Funktion nebenamtlich aus.“

Da die Gesellschaft zum Zeitpunkt ihrer Gründung noch nicht über einen hauptamtlichen Geschäftsführer verfügte - Herr Dr. Manfred Janssen übt diese Funktion seit dem 01.04.2019 aus - übernahm der damalige stellvertretende Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, Herr Michael Josipovic, sowohl die Funktion des Leiters der neuen herausgehobenen Dienststelle als auch des alleinigen Gründungsgeschäftsführers im Nebenamt. In dem inzwischen erfolgreich abgeschlossenen Prozess des organisatorischen und funktionalen Aufbaus des Unternehmens konnte damit die Implementierung des mit der Ausgründung verfolgten Leitgedankens einer optimierten und auf künftige Herausforderungen ausgerichteten Wirtschaftsförderung sichergestellt werden.

Mit Ablauf des 31.12.22 ist Herr Josipovic aus dem Dienst der Stadt Köln ausgeschieden und wurde folglich zeitgleich als nebenamtlicher Geschäftsführer abberufen. Damit verfügt die Gesellschaft derzeit mit Herrn Dr. Janssen nur noch über einen Geschäftsführer und verstößt insofern gegen die og. Vorgabe des Gesellschaftsvertrages, die eine Besetzung mit Unternehmensleitung mit 2 Personen fordert.

Um den gesellschaftsrechtlich unzulässigen Zustand einer nicht vertragskonformen Besetzung des Geschäftsleitungsorgans schnellstmöglich zu beenden und dabei gleichzeitig ein zukunftsorientiertes Höchstmaß an Flexibilität für die künftige Besetzung der Geschäftsführung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, den Gesellschaftsvertrag insoweit an den bei größtmäßig vergleichbaren Beteiligungsunternehmen der Stadt gewählten Standard anzupassen. Dieser sieht eine Besetzung der Geschäftsführung „mit einer oder mehreren“ Personen vor. Damit bleibt es der Stadt überlassen, ob und in welcher Ausgestaltung sie auch künftig eine Doppelbesetzung der Geschäftsführung - ggf. auch im Nebenamt - vornehmen möchte.

Da es sich bei der geänderten Fassung des § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nicht um eine wesentliche Änderung im Sinne des § 115 Abs. 1, lit. a) der Gemeindeordnung NRW handelt, ist eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht nicht erforderlich.

Anlage

Synopsis § 7 des Gesellschaftsvertrages der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH